

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Karsten Woldeit (AfD)

vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

zum Thema:

Förderung des Fetischfestivals Folsom Europe

und **Antwort** vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und
Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18547
vom 12.03.2024
über Förderung des Fetischfestivals Folsom Europe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie und in welcher Form wird das Fetischfestival Folsom Europe vom Berliner Senat gefördert?

Zu 1.: In Berlin gibt es verschiedene queere Stadtfeste, die jährlich stattfinden und die eine Plattform für Sichtbarkeit, Akzeptanz und Feierlichkeit der LGBTQ+-Gemeinschaft in Berlin bieten. Die Stadtfeste schaffen einen Mehrwert für den Tourismusstandort Berlin, da Gäste von außerhalb angezogen und zu einem Besuch in Berlin animiert werden.

Laut eines Auflagenbeschlusses Haushaltsgesetzgebers im Kapitel 1320 Titel 68629 „Zuschüsse für besondere touristische Projekte“ sollten für 2022 und 2023 pro Jahr Mittel in Höhe von 200.000 € für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Hiervon hat das Folsom Europe Straßenfest in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 60.000 € pro Jahr erhalten. Die Ausreichung der Mittel erfolgte im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

2. Hat die Senatsverwaltung am 21. Februar 2024 an dem Nachbarschaftstreffen im Café Ulrichs teilgenommen, welches vom Folsom Europe e.V. organisiert wurde?
 - a) Wenn ja, wie steht der Senat zu dem Festival, wenn von den Teilnehmern in Wohnungen durch geöffnete Fenster der Anwohner uriniert wurde und zum öffentlich praktizierten Geschlechtsverkehr in den Hauseingängen, wie von den Anwohnern berichtet wurde?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Nein, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe war nicht über dieses Treffen informiert und hat folglich nicht teilgenommen. Das Nachbarschaftstreffen wurde nicht durch den Senat gefördert. Bei dem in der Vergangenheit geförderten Festival Folsom Europe sind dem Senat keine solchen Ordnungswidrigkeiten und Vorfälle bekannt. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat gegenüber der Senatsverwaltung mitgeteilt, an dem Nachbarschaftstreffen teilgenommen und von den Vorwürfen Kenntnis zu haben. Wie das Bezirksamt darüber hinaus mitteilte, sind dem Veranstalter die Anliegen der Nachbarschaft sehr wichtig. Als Konsequenz wird nach Aussage des zuständigen Bezirksamtes der Veranstalter sein ehrenamtliches Personal für 2024 aufstocken und für die Themen Sauberkeit und Sicherheit sensibilisieren.

Generell obliegt die Ahndung der o.g. Punkte den entsprechenden Ordnungsbehörden. Aus Sicht des Senates trägt das jährlich im September stattfindende Festival Folsom Europe zur Ausweitung des touristischen Angebotes in Berlin bei und bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern ein weiteres Highlight in der Veranstaltungslandschaft Berlins. Als Regenbogenhauptstadt bildet Berlin einen wichtigen Anziehungspunkt für die queere Community aus aller Welt, der durch das Festival ebenfalls maßgeblich getragen wird. Die hiesige Tourismus- und Gastronomiebranche profitiert wirtschaftlich von den zusätzlichen Gästen.

3. Welche Auflagen muss der Verein erfüllen, um eine Förderung für 2024 durch den Senat zu erhalten?

Zu 3.: Die Fördermittel für die Folsom Europe Straßenfeste wurden von Seiten des Senats dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Zuge einer auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Dem Bezirk obliegt die Verausgabung der Mittel nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung. Inwiefern weitere Auflagen vereinbart wurden, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Unter welchen Umständen würde der Senat von einer weiteren Förderung des Festivals Abstand nehmen?

Zu 4. Bei Missachtung der Grundsätze der Landeshaushaltsordnung wird die Förderung eingestellt und bereits bewilligte Mittel werden unter Umständen zurückgefordert.

Berlin, den 27.03.2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe